
Bitte ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Langenhagen
Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Postfach 10 15 60
30836 Langenhagen
Email: info@se-langenhagen.de

Anzeige zum Übergang einer wasserrechtlichen Erlaubnis auf den Rechtsnachfolger

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 10 Abs. 2 des 25. Juli 2007 (Nds.GVBl. Nr. 23 vom 31.7.2007, S. 345)

geht eine Erlaubnis mit der Wasserbenutzungsanlage oder, wenn sie für ein Grundstück erteilt ist, mit diesem auf den Rechtsnachfolger über, soweit bei der Erteilung nichts anderes bestimmt ist. Der bisherige Inhaber der Erlaubnis hat den Übergang der Wasserbehörde **anzuzeigen**.

Die mit Bescheid vom

AZ:

dem bisherigen
Genehmigungsnehmer

erteilte

wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung des
amalgamhaltigen Abwassers von dem

Grundstück

Teilströme

in das öffentliche Schmutzwasserkanalnetz der Stadt
Langenhagen

geht mit Wirkung vom

auf den

Rechtsnachfolger

über.

Ansprechpartner/
Verantwortlicher

Mit seiner **rechtsverbindlichen** Unterschrift erkennt der Rechtsnachfolger sämtliche aus der Genehmigung ergangenen Pflichten, Haupt- und Nebenbestimmungen an.

(Stempel, Ort, Datum, Unterschrift des
bisherigen Genehmigungsnehmers)

(Stempel, Ort, Datum, Unterschrift des
Rechtsnachfolgers)